

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 16/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Frau Schröter Verfasser/in: Fr. Schröter					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				20.02.2025	
TOP Mitteilung Planung S-Bahn Ausbau: Änderungen im Bereich des Bahnübergangs auf der Lechenicher Straße					

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Im Rahmen des „S11 Ergänzungs Paket – Ausbau der Erftbahn“ soll durch die DB InfraGO die derzeitige Regionalbahnlinie zu einer vollwertigen S-Bahn-Strecke ausgebaut werden. Dabei wird die gesamte Strecke elektrifiziert und eine neue Oberleitungsanlage errichtet. Zusätzlich wird die Streckengeschwindigkeit auf max. 80 bis 100 km/h erhöht und der Takt von derzeit 60 Minuten auf 20 Minuten verdichtet. In diesem Zusammenhang wird auch der Bahnübergang „Lechenicher Straße“ umgebaut.

Die geplanten Maßnahmen für den Haltepunkt Zieverich umfassen die folgenden Punkte:

- Stufenfreie Zuwegung am Bahnübergang Lechenicher Straße zur Gewährung der Barrierefreiheit
- Geplante Zugangsanlage über die Philipp-Reis-Straße am östlichen Ende des Bahnsteigs
- Fußgängerbrücke über die Große Erft zur nachhaltigen Verbesserung der Erreichbarkeit und Wegeführung – diese Maßnahme wird vom Rhein-Erft-Kreis bereits vor dem S-Bahn Umbau durchgeführt

Bei der Neuplanung von Bahnübergängen ergeben sich zwingend einzuhaltende Vorgaben aus den entsprechenden Richtlinien, insbesondere zur Sicherheit der Passierenden.

Nach gemeinsamer Einschätzung mit den Kollegen des Rhein-Erft-Kreises sowie einem externen Planungsbüro soll der Bahnübergang mit einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken beplant werden. Neben einer entsprechenden Entscheidungsmatrix der DB Infra GO wurde weitere Aspekte, wie örtliche Besonderheiten (hier bspw. die Polizei, die nahegelegene Schule sowie der Rhein-Erft-Kreis) sowie besonders zu schützende Personengruppen (hier Schülerverkehr) mit in die Entscheidung einbezogen. Auch der Kfz-Verkehr wurde entsprechend überprüft und im Rahmen der Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2021 eine ausreichende Straßenverkehrsdurchlässigkeit festgestellt.

Bei der Planung von Bahnübergängen mit Halbschrankenabschlüssen sind mehrere technische Faktoren zu berücksichtigen. Üblicherweise werden vor den Fußwegschranken Geländer eingebaut, um eine Verbreiterung der Anlage zu ermöglichen, was in diesem Fall als praktikabel erscheint.

Durch den Einsatz von Halbschranken ergibt sich ein vergrößerter Abstand der Anlagenteile der Sicherungsanlage von der Gleisachse, der etwa 0,30 m beträgt. Zudem verschiebt sich die sogenannte „Räumstrecke“ um etwa 1 m weiter von der Gleisachse weg. Diese Verschiebung entsteht, weil die Räumstrecke nicht am Gefahrenraum, sondern an der Schranke beginnt, die den Bahnübergang sichert.

Aufgrund dieser Ausführungsweise werden die derzeit vorhandenen Fahrradschutzstreifen im Bereich der Räumstrecke (27m vor und hinter dem Bahnübergang) beidseitig entfernt werden müssen. Eine entsprechende alternative Radverkehrsführung wird mit geplant.